

Ausschluss einer entsprechenden Infektion in Erwägung gezogen werden. Sind keine schützenden Antikörper nachweisbar, besteht kein Immunschutz gegen diese Erreger. Das bedeutet, dass Sie für eine mit einem erhöhten Risiko verbundenen Erstinfektion mit diesen Erregern empfänglich sind. Die Wahrscheinlichkeit, dass es zu einer Infektion kommt, lässt sich jedoch durch einfache Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen deutlich reduzieren. Zur Sicherheit ist es bei fehlendem Immunschutz sinnvoll, die Antikörperbestimmungen im Verlauf der Schwangerschaft zu kontrollieren, um eine eventuelle frische Infektion auszuschließen.

Kosten der Schwangerschaftsvorsorge

Die Kosten für Untersuchungen, die nicht Bestandteil der Mutterschaftsrichtlinien bzw. der Richtlinien zur Empfängnisregelung sind, werden von den gesetzlichen Krankenkassen nur übernommen, wenn ein begründeter Verdacht auf eine Infektion oder eine Übertragung besteht. Andernfalls müssen die Kosten von Ihnen selbst getragen werden.

Bitte beachten Sie

Eine Broschüre ersetzt selbstverständlich kein Beratungsgespräch. Welche vorgeburtlichen Untersuchungen für Sie individuell in Frage kommen und sinnvoll sind, besprechen Sie daher bitte in einem persönlichen Gespräch mit Ihrem behandelnden Gynäkologen.

Sie haben Fragen?

Ihre behandelnde Arztpraxis berät Sie gerne. Vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Praxisstempel

Kosten der Laboranalysen

• CMV-Immunschutz	16,09 €
• CMV-Infektion	36,20 €
• Ringelröteln-Immunschutz	16,09 €
• Ringelröteln-Infektion	36,20 €
• Toxoplasmose-Suchtest	23,46 €
weiterführende Diagnostik, falls positiv	46,92 €

zzgl. Kosten für Beratung und Blutentnahme

Ihre Laborleistungen werden erbracht durch:



**MEDIZINISCHES
LABOR NORD**

MVZ Medizinisches Labor Nord MLN GmbH
Essener Straße 108 · 22419 Hamburg
Tel.: (040) 53 805 0 · Fax: (040) 53 805 125
www.mln.de · info@mln.de

Patientinneninformation

Schwangerschaftsvorsorge

Gesundheitsvorsorge „plus“
Labordiagnostik als individuelle
Wunschleistung



Liebe Patientin,

die Schwangerschaft ist ein besonderer „Umstand“, der im Interesse der werdenden Mutter und des ungeborenen Kindes gut betreut und sorgfältig überwacht werden sollte. Mit dieser Broschüre möchten wir Sie über unser Angebot vorgeburtlicher Diagnostik von Infektionskrankheiten informieren, das über den Rahmen der gesetzlichen Vorsorge hinausgeht.

Infektionen in der Schwangerschaft

Infektionen in der Schwangerschaft erfordern grundsätzlich eine besondere Aufmerksamkeit. Von herausragender Bedeutung sind dabei Infektionserreger, die nicht nur die Gesundheit der Schwangeren betreffen, sondern zusätzlich eine Gefährdung für den Fetus bzw. das Neugeborene darstellen. Die Abklärung bestimmter Infektionserreger ist deshalb fester Bestandteil der Vorsorgeuntersuchungen vor und in der Schwangerschaft.

Bei den Untersuchungen werden zwei unterschiedliche Fragestellungen unterschieden: Zum einen geht es um den Nachweis des Infektionserregers selbst, um im positiven Fall geeignete Maßnahmen wie beispielsweise eine Antibiotika-Therapie treffen zu können. Andererseits geht es um die Frage, ob Sie für die Infektion mit einem Infektionserreger empfänglich sind. In diesem Fall wird untersucht, ob sich in Ihrem Blut Antikörper gegen den betreffenden Infektionserreger finden lassen, die von Ihrem Immunsystem nach Impfung oder einer früher durchgemachten Infektion gebildet wurden. Wenn diese Antikörper vorhanden sind, sind Sie und der heranwachsende Fetus vor einer Infektion geschützt.

Gesetzlich geregelte Vorsorgeuntersuchungen

Im Rahmen der Mutterschaftsrichtlinien bzw. der Richtlinien zur Empfängnisregelung haben Sie gesetzlichen Anspruch auf die Abklärung von 6 Infektionskrankheiten mit besonderer Relevanz:

- Syphilis
- Chlamydien-Infektion
- Hepatitis B
- HIV-Infektion
- Röteln
- Windpocken

Sollte bei Ihnen eine Syphilis oder eine Chlamydien-Infektion nachgewiesen werden, können diese mit Hilfe von Antibiotika erfolgreich behandelt werden, so dass sich keine Gefahr mehr für die Schwangerschaft ergibt.

Bei einer Hepatitis B oder einer HIV-Infektion stehen prophylaktische Maßnahmen wie beispielsweise eine Hepatitis-B-Impfung des Neugeborenen direkt nach der Geburt bzw. die Gabe von HIV-Medikamenten im Vordergrund, mit denen sich eine Übertragung der Erreger in fast allen Fällen verhindern lässt.



Da Röteln und Windpocken in der Schwangerschaft zu Missbildungen Ihres Kindes führen können, wird darüber hinaus abgeklärt, ob Sie durch eine Impfung ausreichend vor einer Infektion geschützt sind. Hierzu wird entweder der Impfausweis überprüft oder eine Blutuntersuchung durchgeführt.

Die gesetzlichen Vorsorgeuntersuchungen haben dazu beigetragen, dass durch die genannten Erreger verursachte Geburtsschäden in Deutschland sehr selten geworden sind.

Individuelle Vorsorgeuntersuchungen

Die gesetzlichen Richtlinien sind allerdings nur ein Kompromiss zwischen den unbedingt notwendigen Untersuchungen, deren Kosten von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen werden und dem, was medizinisch sinnvoll ist. Denn es gibt weitere Infektionskrankheiten, die teilweise häufiger zu Geburtsschäden als die im Rahmen der gesetzlichen Vorsorge erfassten Infektionen führen. Folgende Infektionen sind hierbei von herausragender Bedeutung:

- Cytomegalievirus (CMV)-Infektion
- Ringelröteln
- Toxoplasmose

Noch vor der Schwangerschaft oder frühestmöglich in der Schwangerschaft sollte durch eine Blutuntersuchung festgestellt werden, ob Sie bereits früher eine Infektion mit diesen Erregern durchgemacht haben und entsprechend schützende Antikörper gegen diese Erreger besitzen. Werden diese Antikörper rechtzeitig nachgewiesen, kann ein erneutes Übertragungsrisiko ausgeschlossen werden.

Insbesondere, wenn die Blutuntersuchung nicht frühzeitig genug erfolgt, sollte neben der Bestimmung der schützenden Antikörper (Immunität) auch individuell der